

Dividendenbekanntmachung

- DE0007042301 -

Die Ordentliche Hauptversammlung vom 17. Juni 2008 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 29.030.400,00 € für das Geschäftsjahr 2007 eine Dividende von 0,28 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird ab 18. Juni 2008 unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 21,1 %) durch die Depotbanken bzw. bei noch in Urkunden verbrieften Aktien gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 11 ausgezahlt.

Zahlstellen sind die

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG sowie die Gesellschaftskasse.

Die Kapitalertragsteuer und der darauf entfallenden Solidaritätszuschlag können auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer der inländischen Aktionäre angerechnet bzw. erstattet werden.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragssteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Ausländischen Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Bad Neustadt a.d.Saale, im Juni 2008

Der Vorstand